

Zeiss stellt neuen Projektor vor

Planetarien Kleiner Projektor spart Energie und bildet den Sternenhimmel deutlich und naturgetreu ab.

Oberkochen/Jena Zeiss bringt einen neuen Planetariumsprojektor auf den Markt. Das teilt das Unternehmen mit Sitz in Oberkochen und Jena mit. Der komplett neu entwickelte Zeiss Asterrion ist als opto-mechanische Komponente in Verbindung mit einem digitalen Kuppelprojektionssystem konzipiert.

„Planetarien, die auf Ehrfurcht und Staunen beim Betrachten der Sterne nicht verzichten wollen, wünschen sich heute einen Planetariumsprojektor, der besonders klein ist, sehr helle Sterne erzeugt und zudem wirtschaftlich arbeitet“, erklärt Martin Kraus, Leiter von Zeiss Planetariums. Dafür war es erforderlich, optische Hochtechnologie zu miniaturisieren.

Echte Erleichterung für Unternehmen

Corona-Hilfe Mit dem Konjunkturprogramm sind auch steuerliche Neuregelungen verbunden. Was sich jetzt für Unternehmen, aber auch für Verbraucher ändert. Von Bernhard Hampp

Aalen

Das nun verabschiedete Konjunkturprogramm soll der deutschen Wirtschaft angesichts der Coronakrise wieder auf die Beine helfen. Neben Zuschuss- und Hilfsprogrammen gibt es auch Erleichterungen im Steuerrecht - wie die vorübergehende Senkung der Umsatzsteuer. Was die steuerlichen Neuerungen im Einzelnen bedeuten.

Wie ändert sich die Umsatzsteuer? Der Regelsteuersatz sinkt für die Dauer vom 1. Juli bis zum 31. Dezember von 19 auf 16 Prozent, im gleichen Zeitraum sinkt der ermäßigte Steuersatz, etwa für Lebensmittel, von 7 auf 5 Prozent.

Wann gilt welcher Steuersatz?

Steuerberater Joachim Vogel, Chef der Aalener Steuerberatungsgesellschaft Vogel, macht deutlich: „Es ist entscheidend, wann die Lieferung erfolgt.“ Wer etwas im Juni bestellt hat, was erst im Juli geliefert wird, zahlt den niedrigeren Steuersatz von 16 beziehungsweise 5 Prozent. Wusste der Unternehmer bereits, dass die Lieferung erst im Juli erfolgt, konnte er schon im Voraus den niedrigeren Steuersatz veranschlagen.

Wie ist das bei Dienstleistungen?

Bei allen Leistungen, die keine Lieferung sind, geht es darum, wann die Leistung beendet wurde. „Wenn eine Leistung bereits begonnen wurde, aber erst zwi-



Steuerberater Joachim Vogel erklärt, warum es vom Fitnessstudio trotz der Umsatzsteuer-Senkung wahrscheinlich keine Rückerstattung gibt.

schen Juli und Dezember abgeschlossen wird, gilt der dann niedrigere Umsatzsteuersatz“, sagt Steuerberater Vogel. Das gilt übrigens auch, wenn bereits eine Anzahlung geleistet wurde.

Können Teilleistungen, etwa bei Bauvorhaben, zum günstigeren Steuersatz abgerechnet werden?

Wird die Gesamtleistung bei Fertigstellung abgerechnet, ist beim aktuellen Übergang von Juni auf Juli nichts zu veranlassen. Es kann sinnvoll sein, zum

Jahreswechsel 2020/2021 eine Teilleistung zu vereinbaren und abzurechnen.

Ändern sich Mietverträge?

Wenn der Mietvertrag keine konkrete Angabe zum Steuersatz, sondern nur einen Passus „zugl. gesetzliche Umsatzsteuer“ enthält, so muss der Mietvertrag selbst nicht geändert werden. „In jedem Fall muss der Vermieter eine korrigierte Dauerrechnung stellen“, sagt Joachim Vogel. Ratsam sei, die Anpassung

so vorzunehmen, dass sie von Juli bis Dezember gilt und sich ab Januar wieder auf den alten Stand ändert. Wird die Dauerrechnung nicht korrigiert, so muss der Vermieter möglicherweise 19 Prozent Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen, obwohl er nur 16 Prozent vom Mieter erhalten hat.

Werden Waren im Supermarkt nun automatisch billiger?

Für Endkunden gilt die Bruttopreisverordnung. Wenn ein Produkt mit 99 Euro ausgezeichnet ist, so sind 99 Euro zu bezahlen. Die Bundesregierung wünscht sich zwar, dass die gesenkte Umsatzsteuer an die Kunden weitergegeben wird, verpflichtend ist dies allerdings nicht. Unternehmen dürfen den Kunden einen Corona-Rabatt gewähren, viele haben das bereits angekündigt. „Dafür muss die Preisauszeichnung am Regal nicht geändert werden, sondern der Betrag kann einfach an der Kasse abgebogen werden“, betont Vogel.

Was ändert sich bei längerfristigen Verträgen, etwa für Fitnessstudios?

Auch hier entscheidet das Ende der Leistung. Endet die Laufzeit also etwa im September, so greift der niedrigere Umsatzsteuersatz - auch, wenn sich das Abo dann automatisch um ein Jahr verlängert. Daraus, macht Vogel deutlich, ergibt sich aber meist noch kein Anspruch der Kunden auf eine Rückerstattung, da es sich in der Regel um eine Bruttopreisvereinbarung handelt.

Was hat sich an den Abschreibungsmöglichkeiten geändert?

„Hier gibt es mit der Einführung einer degressiven Abschreibung

für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in 2020 und 2021 eine echte Erleichterung für Unternehmen“, sagt Vogel. Vereinfacht gesagt, kann mehr abgeschrieben werden, nämlich bis zum 2,5-fachen des Satzes einer linearen Abschreibung, maximal 25 Prozent pro Jahr.

Wie können Verluste der Corona-Zeit verrechnet werden?

Ein Unternehmen, das starke Einbrüche hinnehmen musste, aber ein gutes Vorjahr erlebt hat, kann Verluste aus 2020 für 2019 geltend machen und die Steuerlast mindern. „Das betrifft viele Firmen und sorgt für Liquidität“, sagt Steuerberater Vogel. Auch Steuervorauszahlungen für 2019 und 2020 können so herabgesetzt werden.

Wo gibt es weitere Entlastungen?

Zum Beispiel bei der Gewerbesteuer. Hier wird unter anderem der Freibetrag für Hinzurechnungen zum Gewerbebeitrag (zum Beispiel Schulzinsen) auf 200 000 Euro verdoppelt. Elektroauto-Dienstwagen werden niedriger besteuert: Bis zu 60 000 Euro Brutto-Kaufpreis, statt wie bisher 40.000 Euro, kommt hier die 0,25-Prozent-Methode zur Anwendung.

Steigt der Aufwand für Unternehmen?

„Die Umsetzung ist momentan mit einem gewissen Aufwand verbunden“, sagt Joachim Vogel: „Allerdings sind die Maßnahmen als echte Unterstützung zu sehen. Das sorgt für Zuversicht. Daher sollten wir das Beste daraus machen.“

Market summary table with columns for TecDAX, S&P UK, E-Stoxx 50, Nasdaq, and Nikkei 225, showing current values and percentage changes.

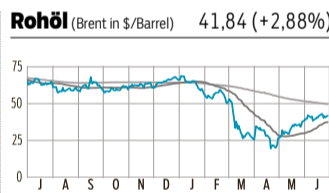
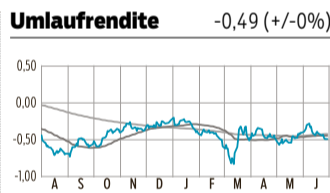


Table of Zinssätze und Renditen (Interest rates and yields) for various financial instruments.

Table of DAX and M-Dax stock indices with columns for title, dividend, closing price, change, 52-week high/low, and P/E ratio.

Table of M-Dax stock indices with columns for title, dividend, closing price, change, 52-week high/low, and P/E ratio.

Table of Aus der Region (Foreign stocks) with columns for title, dividend, closing price, change, and P/E ratio.

Table of Auslandsaktien an deutschen Börsen (Foreign stocks on German exchanges) with columns for title, dividend, closing price, change, and P/E ratio.

Table of Anleihen (Bonds) with columns for title, name, maturity, price, change, and P/E ratio.

Table of Weitere deutsche Aktien (Other German stocks) with columns for title, dividend, closing price, change, and P/E ratio.

Table of Weitere deutsche Aktien (Other German stocks) with columns for title, dividend, closing price, change, and P/E ratio.

Table of Fonds (Funds) with columns for name, return, change, and P/E ratio.

Table of Währungen (Currencies) with columns for title, name, price, change, and P/E ratio.

Table of Metalle/Münzen/Öl (Metals, coins, oil) with columns for title, name, price, change, and P/E ratio.

Erklärungen: Kurse in € sofern nicht anders vermerkt. Fondskurse: Kurs, wenn nicht in €; Dax, M-Dax: Börsen; Xetra, andere Parkette: Frankfurt; Div. = letzte Dividende in Landeswährung (€-Vorschlag); Div.Rend. auf Basis der letzten Geschäftsjahresdiv.; KGV = Kurs-Gewinn-Verhältnis; +/- Kurs v. Vorg. oder letzter; Fonds: Performance 3J = Wertentwicklung seit 3 Jahren; Ausschüttung: letzte Zahlung in € pro Fondsanteil; Nikkei-Index: © Nihon Keizai Shimbun, Inc. Bei Metallkursen: Währungen Abweichungen zw. den Instituten möglich. Angaben ohne Gewähr. Infront